



Jugendförderplan 2019 des Landkreises Teltow-Fläming

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Einwohnerstatistik des Landkreises Teltow-Fläming 2017	4
2. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	4
2.1 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	5
2.2 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	6
2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	8
3. Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum ab 2019	9
4. Aufwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2019 und Planungen für 2020 bis 2022	11
4.1 Aufwendungen in der Jugendarbeit	13
4.2 Aufwendungen in der Jugendsozialarbeit	13
4.3 Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz	13
5. Gegenüberstellung der Aufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark im Jahr 2019	14

1. Einwohnerstatistik des Landkreises Teltow-Fläming 2017

Gemeinde	Gesamt		0-u27	6-u21	6-u10	10-u18	10-u22	10-u27
Blankenfelde-Mahlow	27.728	Anzahl	6.968	4.188	1.073	2.301	3.380	4.475
		% an Ew Kommune	25,1%	15,1%	3,9%	8,3%	12,2%	16,1%
Großbeeren	8.632	Anzahl	2.295	1.361	381	717	1.071	1.436
		% an Ew Kommune	26,6%	15,8%	4,4%	8,3%	12,4%	16,6%
Ludwigsfelde	25.889	Anzahl	5.907	3.264	944	1.704	2.512	3.491
		% an Ew Kommune	22,8%	12,6%	3,6%	6,6%	9,7%	13,5%
Planungsraum I	62.249	Anzahl	15.170	8.813	2.398	4.722	6.963	9.402
		% an Ew Kommune	24,4%	14,2%	3,9%	7,6%	11,2%	15,1%
Am Mellensee	6.780	Anzahl	1.336	802	214	440	629	792
		% an Ew Kommune	19,7%	11,8%	3,2%	6,5%	9,3%	11,7%
Baruth/Mark	4.155	Anzahl	806	460	137	253	348	453
		% an Ew Kommune	19,4%	11,1%	3,3%	6,1%	8,4%	10,9%
Rangsdorf	11.378	Anzahl	2.750	1.720	491	941	1.296	1.573
		% an Ew Kommune	24,2%	15,1%	4,3%	8,3%	11,4%	13,8%
Zossen	18.639	Anzahl	4.168	2.396	651	1.288	1.896	2.490
		% an Ew Kommune	22,4%	12,9%	3,5%	6,9%	10,2%	13,4%
Planungsraum II	40.952	Anzahl	9.060	5.378	1.493	2.922	4.169	5.308
		% an Ew Kommune	22,1%	13,1%	3,6%	7,1%	10,2%	13,0%
Luckenwalde	21.067	Anzahl	4.595	2.530	694	1.314	2.004	2.775
		% an Ew Kommune	21,8%	12,0%	3,3%	6,2%	9,5%	13,2%
Nuthe-Urstromtal	6.630	Anzahl	1.315	778	228	420	589	752
		% an Ew Kommune	19,8%	11,7%	3,4%	6,3%	8,9%	11,3%
Trebbin	9.501	Anzahl	2.035	1.173	337	630	910	1.158
		% an Ew Kommune	21,4%	12,3%	3,5%	6,6%	9,6%	12,2%
Planungsraum III	37.198	Anzahl	7.945	4.481	1.259	2.364	3.503	4.685
		% an Ew Kommune	21,4%	12,0%	3,4%	6,4%	9,4%	12,6%
Dahme/Mark	6.137	Anzahl	1.053	654	174	353	503	639
		% an Ew Kommune	17,2%	10,7%	2,8%	5,8%	8,2%	10,4%
Jüterbog	12.687	Anzahl	2.658	1.525	453	811	1.142	1.539
		% an Ew Kommune	21,0%	12,0%	3,6%	6,4%	9,0%	12,1%
Niederer Fläming	3.111	Anzahl	538	321	98	174	234	300
		% an Ew Kommune	17,3%	10,3%	3,2%	5,6%	7,5%	9,6%
Niedergörsdorf	6.208	Anzahl	1.388	856	250	457	651	833
		% an Ew Kommune	22,4%	13,8%	4,0%	7,4%	10,5%	13,4%
Planungsraum IV	28.143	Anzahl	5.637	3.356	975	1.795	2.530	3.311
		% an Ew Kommune	20,0%	11,9%	3,5%	6,4%	9,0%	11,8%
Landkreis TF	168.542	Anzahl	37.812	22.028	6.125	11.803	17.165	22.706
		% an Ew Landkreis TF	22,4%	13,1%	3,6%	7,0%	10,2%	13,5%

Quellen: Einwohnermeldungen der Kommunen

2. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

In Wahrnehmung der Gesamtverantwortung und des Planungsauftrages gemäß §§ 79, 80 SGB VIII und unter Berücksichtigung der Förderung der freien Jugendhilfe hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Leistungsbereiche der §§ 11 – 14 SGB VIII zu qualifizieren. Das

Verfahren hierfür regelt das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) des Landes Brandenburg.

Im Jugendförderplan werden der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgewiesen sowie die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark dargestellt.

Seit dem 03. Dezember 2018 liegt dem Landkreis der Entwurf der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg vor. Es ist vorgesehen, dass die Förderung von sozialpädagogischen Fachkräften in der Schulsozialarbeit um weitere zu bezuschussende Personalstellen erhöht wird. Für den Landkreis Teltow-Fläming bedeutet das einen Zuwachs von 7,0 VZE. In diesem Zusammenhang bedarf es einer inhaltlichen Diskussion zu den zu deckenden Bedarfen, konkreten Leistungen und Angeboten mit den Kommunen. Da diese Diskussion noch nicht stattfinden konnte, wird am bisherigen Modell zur Verteilung der Personalstellen festgehalten, um den weiteren Bestand nicht zu gefährden.

Grundlagen für die Förderung sind die „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ in der aktuellen Fassung und die dazugehörigen „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming“.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind niedrigschwellige Angebote der Jugendhilfe mit einem ganzheitlichen Ansatz. Sie richten sich an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Primärzielgruppe sind in der Regel junge Menschen im Alter zwischen 10 und 21 Jahren. Schwerpunkte sind die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten im Rahmen der Jugendberufsagentur und die Entwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe. Im Vordergrund der Arbeit mit den Jugendlichen stehen präventive Angebote, die Jugendbildung, die Jugendarbeit als demokratischer Bildungsort und die Förderung der Entwicklung einer eigenen Identität. Die Angebote ersetzen nicht die Leistungen anderer Fachstellen und Institutionen.

Die praktische Umsetzung erfolgt entsprechend des sozialräumlichen Ansatzes. Aktivitäten und Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit werden zum Gemeinwesen hin geöffnet und abgestimmt. Sie tragen dadurch zur Ergänzung und/oder Erweiterung der Angebote für Kinder und Jugendliche im Sozialraum bei.

2.1 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Jugendarbeit soll jungen Menschen die erforderlichen Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung stellen. Hierbei geht es vor allem um die Ausgestaltung der Jugendarbeit als außerschulischer Ort der Aneignung im Sinne nicht-formaler und informeller Bildung. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,

- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung.

Ziel der Jugendarbeit ist es, die jungen Menschen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuzuführen. Damit ist die Jugendarbeit ein Angebot, in dem persönlichkeitsbildendes, Demokratie förderndes und politisches sowie soziales Lernen stattfindet. Die zu fördernden Projekte sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen.

Hierzu fördert der Landkreis Personal- und Personalnebenausgaben, Sach- und Betriebsausgaben, Projekte und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und die Anleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen.

Der Landkreis Teltow-Fläming stellt seit 2017 Angebote für junge Geflüchtete bereit. Hierfür steht ein Stellenumfang von insgesamt 3,0 VZE¹ zur Verfügung. Ziel ist es, über einen niedrighschwelligem Zugang in der Jugendarbeit die Integration im Sozialraum zu erleichtern.

Die bisher über das Amt für Bildung und Kultur geförderte Personalstelle sportorientierte Jugendarbeit kann dort nicht fortgeführt werden. Um die Jugendarbeit im Sport zu sichern übernimmt das Jugendamt daher diese 0,5 VZE Personalstelle in die Jugendförderung. Sportorientierte Jugendarbeit hat das Ziel, den Sport als Erfahrungsraum für junge Menschen zu öffnen. Die Attraktivität des Sports ermöglicht den Zugang zu den Kindern und Jugendlichen. Sie fördert das soziale Engagement und hat präventiven Charakter. Das Angebot wird durch die Sportjugend des Kreissportbundes Teltow-Fläming e.V. realisiert. Sportorientierte Jugendarbeit ist charakterisiert durch niedrige Zugangsschwellen und durch die systematische Kombination von Sport mit anderen Formen der Jugendarbeit.

Im Rahmen eines Modellprojektes unterstützte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Landkreis über einen Zeitraum von zwei Jahren (2017 und 2018) gezielt bei der Erarbeitung und Umsetzung einer jugendpolitischen Strategie zur Förderung der grenzüberschreitenden Jugendmobilität insbesondere von unterrepräsentierten Zielgruppen. Dieses Modellprojekt war sehr erfolgreich. Das bisher Erreichte soll nicht gefährdet werden. Um die internationale Jugendarbeit im Landkreis weiterhin zu unterstützen und fortzuentwickeln hält ein kreisweiter Beratungsfachdienst (0,25 VZE) ab Februar 2019 die ersten Angebote vor. Das Angebot wird durch die Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg Süd-Ost realisiert.

Das Ziel ist es, mehr jungen Menschen unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung und Bildungsgrad Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität zu ermöglichen und entsprechende Maßnahmen und Schritte einzuleiten und dadurch einen konkreten Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Dimension in der Jugendhilfe im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie zu leisten.

2.2 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Die Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII unterbreitet jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, gezielte

¹ Vollzeiteinheiten

Angebote. Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit ist die berufliche, schulische und soziale Integration junger Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Der Landkreis hält Angebote der Jugendsozialarbeit in Form von Sozialarbeit an Schulen (SaS) und Maßnahmen der Jugendberufshilfe vor.

Die Sozialarbeit an Schulen erfolgt an folgenden Schulformen:

- Grundschulen,
- Oberschulen und Gesamtschule,
- Oberstufenzentren in Verbindung mit dem zweiten Bildungsweg an der Volkshochschule und
- Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Der Landkreis Teltow-Fläming legt den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Angeboten im Bereich der Bildung. Anliegen des Landkreises ist es, gemeinsam mit den Kommunen die individuelle, soziale und schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die entsprechenden Angebote und Ressourcen vorzuhalten.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat das Ziel, die Sozialarbeit an Schulen als ein flächendeckendes und verlässliches Angebot schrittweise zu entwickeln. Neben der Sozialarbeit an den Oberschulen/der Gesamtschule sowie an den Förderschulen und am Oberstufenzentrum ist ein weiterer Schwerpunkt mit der Sozialarbeit an Grundschulen gesetzt worden. Hier ist es als ersten Zwischenschritt gelungen, 20 Grundschulen zu versorgen.

Ab Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden an 5 weiteren Grundschulen Sozialarbeiter/-innen ihre Tätigkeit aufnehmen. Mit diesem Angebot sollen insbesondere Standorte im ländlichen Raum gestärkt werden, an denen es keine weiterführenden Schulen gibt.

Neben dem intensiven Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Teltow-Fläming ist es weiterhin erforderlich, ergänzende Unterstützungsangebote der Jugendhilfe anzubieten.

Die Jugendberufshilfe ist eine besondere Form der Jugendsozialarbeit. Der Einstieg ins Berufs- und Arbeitsleben zählt zu den wichtigsten Übergängen im Leben junger Menschen. Die Herausforderung der sozialen und beruflichen Integration, insbesondere bei benachteiligten jungen Menschen, bleibt trotz wirtschaftlicher Belebung bestehen. Häufig stehen der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit mehrere Hemmnisse entgegen, wie z. B. fehlende oder geringe schulische sowie berufliche Qualifikationen, mangelnde Sprachkenntnisse oder gesundheitliche Einschränkungen (z. B. Sucht).

Im Rahmen der Jugendhilfe fördert der Landkreis Teltow-Fläming bis zu 24 Plätze in der Produktionsschule Teltow-Fläming² über die „Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 (RL-berpädJuhi)“. Ziel dieser Förderung ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen im Alter von 15 bis unter 27 Jahren, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf eine berufs- und sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind.

² Träger: Evangelisches Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH

Ab Mai 2019 wird es voraussichtlich räumliche Veränderungen für den Träger der Produktionsschule geben. Derzeit laufen Verhandlungen zur Nutzung neuer Immobilien für die Produktionsschule zum Zweck des Erhaltes der Produktionsschule. Abschließende Ergebnisse liegen dem Landkreis noch nicht vor.

Neben den Angeboten in der Produktionsschule Teltow-Fläming fördert der Landkreis ein Unterstützungsangebot für Jugendliche mit erheblichen schulischen und sozialen Problemlagen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe. Träger der Maßnahme „Rückgrat“ mit einer Kapazität von 12 Plätzen ist der WIR e.V. Zossen. Er ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Der Verein arbeitet mit Jugendlichen der Klassenstufe 9 und 10, die schulverweigerndes Verhalten aufweisen und sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf gemäß § 13 Absatz 1 SGB VIII benötigen. Das Projekt wird außerhalb eines Schulstandortes durchgeführt. Jugendliche mit verfestigtem schulverweigerndem Verhalten ab dem 9. Schulbesuchsjahr, die durch Regelangebote der Schule nicht mehr erreicht werden, können in dem Projekt unterrichtet, sozialpädagogisch unterstützt und gefördert werden. Ziel ist der Erwerb der Berufsbildungsreife und die Einmündung in weiterführende Bildungsmaßnahmen bzw. in berufliche Ausbildung.

Mit dem Ziel, Informations- und Dienstleistungsangebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Landkreises Teltow-Fläming zu bündeln sowie die wichtigsten Ansprechpartner für junge Menschen unter einem Dach zu konzentrieren, arbeitet ferner seit März 2016 die Jugendberufsagentur Teltow-Fläming an den Standorten Luckenwalde und Zossen.

Für den Landkreis bedeutet das nicht nur die Wahrnehmung von Aufgaben der unmittelbaren Jugendberufshilfe in der Jugendberufsagentur, sondern die Übernahme einer Lotsenfunktion für die verschiedensten Aufgabenbereiche, insbesondere Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Hilfe zur Erziehung.

Die Jugendberufsagentur wird zunehmend von den jungen Menschen gut angenommen und hat sich fest etabliert.

2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird als ressortübergreifende Aufgabe in Form von Prävention, Information und Aufklärung vorrangig in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie am Standort Schule gewährleistet. Junge Menschen, die in einer Gesellschaft leben, deren Kommunikation zunehmend durch neue, digitale Medien geprägt ist, müssen darin unterstützt werden, sich diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die zur Teilhabe an einer solchen Mediengesellschaft notwendig sind.

Als eine wichtige Aufgabe bleibt daher die Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen, ebenso die Weiterbildung und Information für Fachkräfte und Eltern.

Medienpädagogische Angebote werden fachlich unterstützt. Dazu wird ein Angebot in Form einer 0,5 VZE Personalstelle Eltern-Medienberatung geschaffen, das an einen Schulstandort angebunden werden soll. Für dieses Angebot wird in 2019 nach einem Träger gesucht.

Des Weiteren wurde am 15.11.2018 ein Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM) am im Jugendclub Jüterbog II eröffnet, zukünftig geplant mit Personalstellenanteilen. Dies ist ein wichtiger Meilenstein für die Weiterentwicklung medienpädagogischer Arbeit im Landkreis.

Medienpädagogische Angebote und Fortbildungen sind daher neben Sucht- und Gewaltprävention Schwerpunkte der Arbeit.

Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung, des Arbeitskreises Suchtprävention sowie der Bündelung von Ressourcen bei der Initiierung und Durchführung von Projekten.

3. Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum ab 2019

Aufgrund, der nur im Entwurf vorliegenden Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Angaben zur konkreten Umsetzung gemacht werden, da nur neu eingerichtete Stellen gefördert werden sollen. Hierfür konnten die erforderlichen Haushaltsmittel im Landkreis nicht eingestellt werden und die Kofinanzierung der Kommunen ist nicht geklärt. Der Landkreis hat zudem das Ministerium aufgefordert, die Richtlinie dahingehend zu ändern, dass auch bereits eingerichtete ungeförderete Stellen mit Landesmitteln kofinanziert werden können.

Um weiterhin eine verlässliche und kontinuierliche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu gewährleisten, erfolgt die Verteilung der Personalstellen nach den bisherigen Bedarfen und unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse, entsprechend der folgenden Tabelle (Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ab 01.01.2019).

Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ab 01.01.2019

	PLANUNG 2018	-1-	Fläche in ha	Einwohner 10-u22 Jahre	-2-	-3-	Stellen Jugendclub	-12-	Stellen Jugend- koordination	-14-	-15-	Stellen Oberschule/ Gesamtschule	-16-	Stellen SaS FS	-17-	Stellen SaS OSZ	-18-	Stellen SaS Gym	-19-	Stellen Grundschule*	-20-	Angebote für junge Geflüchtete	-21-	Gesamte Stellen JA/JSA (Sp.12 - 17)	-22-
Blankenfelde-Mahlow			5.489	3.380	4,00									0,75				0,00		2,00		0,50		7,25	
Großbeeren			5.189	1.071	1,00							0,25								0,50		0,50		2,25	
Ludwigsfelde			10.932	2.512	1,75			1,50			0,25	0,75		0,75		1,00		0,00		1,50		0,50		8,00	
Planungsraum 1			21.610	6.963	6,75		1,50	1,50			0,25	1,00		1,50		1,00		0,00		4,00		1,50		17,50	
Am Mellensee			10.441	629	0,75															0,00				0,75	
Baruth/Mark			23.172	348	0,75															0,50				1,25	
Rangsdorf			3.373	1.296	1,00							0,50						0,00		1,00		0,50		3,00	
Zossen			17.957	1.896	2,25			0,75			1,50									1,00				5,50	
Planungsraum 2			54.943	4.169	4,75		0,75	0,75			0,00	2,00		0,00		0,00		0,00		2,50		0,50		10,50	
Luckenwalde			4.646	2.004	3,75						1,00			0,75		1,00		0,00		1,50		0,50		9,50	
Nuthe-Urstromtal			33.769	589	1,50			1,50												0,00				1,50	
Trebbin			12.565	910	1,00							0,75								0,50				2,25	
Planungsraum 3			50.980	3.503	4,75		1,50	1,50			1,00	1,75		0,75		1,00		0,00		2,00		0,50		13,25	
Dahme/Mark			25.106	737	0,50			0,50				0,75								0,50				2,25	
Jüterbog			17.566	1.142	2,00							1,00						0,00		1,00		0,50		4,50	
Niedergörsdorf			20.467	651	1,50			1,50												0,00				1,50	
Planungsraum 4			63.139	2.530	2,50		2,00	2,00			0,00	1,75		0,00		0,00		0,00		1,50		0,50		8,25	
Gesamt (HV)																								49,50	
unvorhergesehener Bedarf 0,5 VZE plus kreisweite Angebote: Sport 0,5 VZE, Eltern-Medien-Berater 0,5 VZE, Koordination Internationale Jugendbegegnung 0,25 VZE																									
LK TF			190.672	17.165	18,75		5,75	5,75			1,25	6,50		2,25		2,00		0,00		10,00		3,00		51,25	

Quellen: Ew-Zahlen, Einwohnermeldedaten der Kommunen (Jahresmeldung zum 31.12.2017)
 *Förderung von weiteren 5 Standorten SaS an Grundschulen ab Schuljahr 2019/2020

4. Aufwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2019 und Planungen für 2020 bis 2022

Die jährlichen Aufwendungen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit basieren auf der Grundlage der Landesförderung für die sozialpädagogischen Fachkräfte und der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.01.2017“ in der aktuellen Fassung.

Für die Förderung von 51,25 VZE in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stehen Mittel für Personal- und Personalnebensausgaben in Höhe von 2.037.283 und Mittel für Sach- und Betriebsausgaben in Höhe von 134.237 Euro für zur Verfügung.

Vom Land erhält der Landkreis Teltow-Fläming insgesamt Mittel in Höhe von 380.250 Euro als Zuschuss für 39 VZE zur Förderung der Personalausgaben von sozialpädagogischen Fachkräften für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit.

Die 51,25 VZE setzen sich aus Stellen zusammen, die finanziert werden durch:

- Land, Landkreis und Kommune 42,25 VZE
 - 25,75 VZE für die Jugendarbeit,
 - 6,50 VZE für die Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschule,
 - 10,00 VZE für die Sozialarbeit an Grundschulen (davon nur 2,5 VZE über Landesförderung)
- Land, Landkreis 4,25 VZE
 - 2,00 VZE an kreiseigenen Einrichtungen (Oberstufenzentren Luckenwalde/Ludwigsfelde),
 - 2,25 VZE für die Sozialarbeit an den drei kreiseigenen Schulen mit dem sozialpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“,
- Landkreis 4,75 VZE
 - 0,50 VZE für den unvorhergesehenen Bedarf
 - 3,00 VZE für den bedarfsgerechten Einsatz von Fachkräften im Umgang mit jungen Geflüchteten,
 - 0,50 VZE Sportorientierte Jugendarbeit,
 - 0,25 VZE internationale Jugendarbeit,
 - 0,50 VZE Eltern-Medien-Berater.

Über die aktuelle Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gewährt der Landkreis nachfolgende Kreismittel:

- für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Anleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen bis zu 28.250 Euro,
- für Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII bis zu 3.500 Euro und
- für berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe bis zu 513.670 Euro.

Die Förderung der berufspädagogischen Maßnahme in der Produktionsschule des Evangelischen Jugendwerkes Teltow-Fläming gGmbH erfolgt neben der Bereitstellung in den o. g. Kreismitteln zusätzlich über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Brandenburg in Höhe von 104.200 Euro. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 13.11.2018 wurden dem Landkreis Mittel für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bewilligt.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Hauptmieter des Gebäudes in Ludwigsfelde, in dem sich die Produktionsschule des Evangelischen Jugendwerkes Teltow-Fläming gGmbH befindet. Der Landkreis stellt dem Evangelischen Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH als Untermieter dieses Mietobjekt zur Verfügung. Dafür erstattet die Evangelische Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH dem Landkreis TF die Miete in voller Höhe.

Des Weiteren hat der Landkreis Räumlichkeiten in der Agentur für Arbeit für die Nutzung der Jugendberufsagentur angemietet. Der jährliche Mietzins hierfür beträgt 7.100 Euro.

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendberufshilfe gewährt der Landkreis 2019 über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen Zuschüsse bis zu 2.700 Euro.

Unter dem Vorbehalt der Fortsetzung der Landesförderung zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Höhe von 10.363 Euro beabsichtigt der Landkreis Teltow-Fläming im Jahr 2019 wieder finanzielle Mittel in Höhe von 1.120 Euro bereit zu stellen. Zusätzlich sind Kreismittel bis zu 1.050 Euro für Fortbildungen für fach- und tätigkeitsbezogene Zusatzqualifikationen eingeplant.

Für die Jugendförderung sind somit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.171.520 Euro eingeplant. Dem gegenüber steht ein Ertrag in Höhe von 664.150 Euro. Dieser setzt sich aus den Mieteinnahmen in Höhe von 169.350 Euro und den Landesmitteln/ESF-Förderung in Höhe von 494.800 Euro zusammen. Die Summe in Höhe von 494.800 Euro ergibt sich wiederum aus 380.250 Euro Landesmittel für Personalkosten, gerundet 10.350 Euro Landesmittel für Beratungsangebote und 104.200 Euro ESF-Fördermitteln.

Die Aufwendungen für die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und für das Amt Dahme/Mark für die Personal-, Sach- und Betriebskosten betragen 2.253.673 Euro.

4.1 Aufwendungen in der Jugendarbeit

Förderbereich Jugendarbeit (JA)	Haushalts- ansatz 2018	Haushalts- ansatz 2019 (Entwurf)	Prognose 2020	Prognose 2021	Prognose 2022
Erträge /Zuwendung vom Land gesamt: davon Personalausgaben und Beratungsangebote	302.950 295.467 7.483	257.900 251.058 6.842	257.900	257.900	257.900
Aufwendung LK TF für Personalausgaben	790.030	944.600	983.300	1.019.500	1.056.500
Aufwendung LK TF für Sach- und Betriebsausgaben	92.890	97.600	99.800	99.800	99.800
Aufwendung LK TF für Fortbildung/Praxis- Beratung /incl.10%-Eigenanteil für Beratung (Land)	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Aufwendung LK TF für offene JA	14.680	28.250	28.250	28.250	28.250
Aufwendung LK TF für Ferienmaßnahmen	3.980	2.700	2.700	2.700	2.700
Aufwendung/Gesamt in Euro:	1.206.030	1.332.550	1.373.450	1.409.650	1.446.650
Davon Erträge /Gesamt in Euro:	302.950	257.900	257.900	257.900	257.900

4.2 Aufwendungen in der Jugendsozialarbeit

Förderbereich Jugendsozialarbeit (JSA)	Haushalts- ansatz 2018	Haushalts- ansatz 2019 (Entwurf)	Prognose 2020	Prognose 2021	Prognose 2022
Erträge /Zuwendung vom Land gesamt: davon Personalausgaben und Beratungsangebote	107.700 104.820 2.880	132.700 129.179 3.521	132.700	132.700	132.700
Aufwendung LK TF für Personalausgaben (Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschule)	157.710	175.500	183.200	190.450	197.850
Aufwendung LK TF für Personalausgaben (Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises TF)	189.150	237.300	373.400	386.300	399.500
Aufwendungen LK TF für Personalausgaben (Sozialarbeit an Grundschulen)	271.040	299.600	439.200	452.100	465.300
Aufwendung LK TF für Sachausgaben (Sozialarbeit an Schule)	31.150	36.650	44.400	44.400	44.400
Aufwendung LK TF für Fortbildung/Praxis- beratung/10%-Eigenanteil für Beratung/Land	670	750	750	750	750
Erträge /Zuwendung vom Land/ESF (23,79 € x 12 TN x 365Tg)	138.260	104.200	104.200	0	0
Aufwendungen des LK TF für Leistungen - § 13 (1) SGB VIII (PS2/ESF/RL: 7,93 €/TNT	104.200	104.200	104.200	0	0
Aufwendungen des LK TF für Leistungen - § 13 (1) SGB VIII (PSII o.ESF, WIR e.V. u.a.)	428.500	513.670	632.900	651.600	670.800
Erträge /Miete Produktionsschule EJW	152.550	169.350	169.350	169.350	169.350
Aufwendungen des LK TF für Miete JBA)	6.310	7.100	7.100	7.100	7.100
Aufwendung/Gesamt in Euro:	1.188.730	1.374.770	1.785.150	1.732.700	1.785.700
Davon Erträge/Gesamt in Euro:	398.510	406.250	406.250	302.050	302.050

4.3 Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz

Förderbereich Kinder- und Jugendschutz	Haushalts- ansatz 2018	Haushalts- ansatz 2019 (Entwurf)	Prognose 2020	Prognose 2021	Prognose 2022
Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz	3.490	3.500	3.500	3.500	3.500
Aufwendung /Gesamt in Euro	3.490	3.500	3.500	3.500	3.500

5. Gegenüberstellung der Aufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark im Jahr 2019³

Gemeinde, Stadt, Amt, Planungsraum (PR)	Aufw and Landkreis				Aufw and der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark				Aufw and Landkreis		Aufw and Kommunen	
	Personal- und Personalnebenkosten (PK)		Sach- und Betriebskosten (SK/BK)		Personal- und Personalnebenkosten		Sach- und Betriebskosten		Gesamt		Gesamt	
	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent
Großbeeren	60.608	94,12%	3.788	5,88%	173.000	88,63%	22.200	11,37%	64.395	24,81%	195.200	75,19%
Blankenfelde-Mahlow	205.680	93,67%	13.900	6,33%	505.500	88,87%	63.300	11,13%	219.580	27,85%	568.800	72,15%
Ludwigsfelde	200.198	94,00%	12.788	6,00%	315.000	100,00%		0,00%	212.985	40,34%	315.000	59,66%
Planungsraum I	466.485	93,87%	30.475	6,13%	993.500	92%	85.500	7,92%	435.781	28,77%	1.079.000	71,23%
Rangsdorf	84.465	94,70%	4.725	5,30%	132.000	100,00%		0,00%	89.190	40,32%	132.000	59,68%
Zossen	194.715	94,34%	11.675	5,66%	183.900	86,18%	29.500	13,82%	206.390	49,17%	213.400	50,83%
Am Mellensee	27.563	92,80%	2.138	7,20%	48.176	95,75%	2.138	4,25%	29.700	37,12%	50.314	62,88%
Baruth/Mark	42.233	93,86%	2.763	6,14%	52.200	78,14%	14.600	21,86%	44.995	40,25%	66.800	59,75%
Planungsraum II	348.975	94,25%	21.300	5,75%	416.276	90,00%	46.238	10,00%	370.275	44,46%	462.514	55,54%
Trebbin	78.983	94,71%	4.413	5,29%	52.160	92,20%	4.413	7,80%	83.395	59,58%	56.573	40,42%
Nuthe-Urstromtal	55.125	92,80%	4.275	7,20%	35.200	89,80%	4.000	10,20%	59.400	60,24%	39.200	39,76%
Luckenwalde	255.323	93,87%	16.663	6,13%	199.000	80,02%	49.700	19,98%	271.985	52,24%	248.700	47,76%
Planungsraum III	389.430	93,89%	25.350	6,11%	286.360	83,13%	58.113	16,87%	384.011	52,71%	344.473	47,29%
Jüterbog	139.590	94,45%	8.200	5,55%	134.846	91,21%	13.000	8,79%	147.790	49,99%	147.846	50,01%
Niedergörsdorf	55.125	92,80%	4.275	7,20%	126.700	80,34%	31.000	19,66%	59.400	27,36%	157.700	72,64%
Amt Dahme/Mark	78.983	94,71%	4.413	5,29%	45.530	73,27%	16.610	26,73%	83.395	57,30%	62.140	42,70%
Planungsraum IV	273.698	94,19%	16.888	5,81%	307.076	83,52%	60.610	16,48%	290.585	44,14%	367.686	55,86%
Gesamt PRI - IV	1.478.588	94,02%	94.012	5,98%	2.003.212	88,89%	250.461	11,11%	1.572.600	41,10%	2.253.673	58,90%
unvorhergesehener Bedarf	29.340	91,15%	2.850	8,85%					32.190			
kreiseigene Schulen (FS u.OSZ)	249.390	95,91%	10.625	4,09%					260.015			
Angebote f. junge Geflüchtete/unv. Bedarf	176.040	91,15%	17.100	8,85%					193.140			
Eltern-Medienber., intern. u. sportorient. Jugendarb.	73.350	93,00%	5.525	7,00%					78.875			
Zus.5GS ab 08/19 mit je 0,5 VZE x 50% Finanz.:2,5VZE	30.575	88,11%	4.125	11,89%					34.700			
Kreisförderung PK/SK gesamt	2.037.283	93,82%	134.237	6,18%					2.171.520			
Förderung lt. RL (FB 2.3, 2.4)									28.250			
Förderung lt. RL (FB 2.5/KJS)									3.500			
Förderung lt. RL "Ferienmaßnahmen"									2.700			
Aufwendungen Fortbild./Beratungsangebote									12.613			
Aufwendungen f. Jugendberufshilfe(incl. Co-Fin. ESF)									617.870			
Mieten/Pacht f. Jugendberufshilfe(PS/JBA)									176.450			
Kreisaufw and gesamt									3.012.903		3.012.870/HH-Planung	
Abzug Landesförderung PK									-380.250			
Abzug Landesförderung Beratungsangebote									-10.363			
Abzug ESF Fördermittel									-104.200			
Abzug Miete Produktionsschule									-169.350			
Kreisaufw and minus Erträge/gesamt:									2.348.740	51,03%	2.253.673	48,97%
									2.348.720			HH-Planung mit Rundungen

³ Ludwigsfelde und Rangsdorf weisen ihre Aufwendungen lediglich als Gesamtsumme auf.